

Andreas Sigrist  
EDU  
Rosenbergstrasse 17  
8357 Guntershausen

Cornelia Hauser  
GRÜNE  
Kirchstrasse 8  
8574 Illighausen

|                          |    |        |     |
|--------------------------|----|--------|-----|
| EINGANG GR<br>04.02.2026 |    |        |     |
| GRG Nr.                  | 24 | EA 107 | 260 |

Edith Wohlfender  
SP  
Lärchenstrasse 19  
8280 Kreuzlingen

Oliver Martin  
SVP  
Im Rötler 3  
8584 Leimbach

Peter Schenk  
EDU  
Obere Hubwiesen 10  
8588 Zihlschlacht

Christian Caviezel  
EDU  
Im Rüsel 9  
8274 Tägerwilen

Marcel Wittwer  
EDU  
Bühlacker 2  
8581 Schocherswil

Christian Mader  
EDU  
Obere Weinackerstrasse 56  
8500 Frauenfeld

### **Einfache Anfrage „Verhältnismässigkeit und Freiwilligkeit im kantonalen Gesundheitswesen“**

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche verfassungsrechtlichen Massstäbe legt der Regierungsrat an, um die Verhältnismässigkeit einer Busse in der Höhe von 20'000 Franken – im Vergleich zu anderen im Kanton Thurgau üblichen Sanktionen – zu bewerten?
2. Bestehen innerhalb der kantonalen Verwaltung derzeit konkrete Bestrebungen oder Prüfaufträge, das kantonale Gesundheitsgesetz um spezifische Sanktionen oder eine Impfpflicht zu ergänzen?
3. Unter welchen zwingenden Voraussetzungen räumt der Regierungsrat dem kollektiven Gesundheitsschutz den Vorrang vor dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und der Gewissensfreiheit ein?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit von massiv divergierenden kantonalen Strafmassen beim Vollzug des Bundes-Epidemiengesetzes mit dem staatlichen Gebot der Rechtsgleichheit?"
5. Welche konkreten Massnahmen zur Förderung der Eigenverantwortung und der transparenten Aufklärung priorisiert der Regierungsrat gegenüber repressiven finanziellen Sanktionen, um das Vertrauen der Thurgauer Bevölkerung in das staatliche Handeln und die Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens langfristig zu sichern?

Begründung:

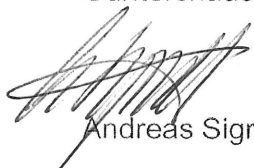
Die aktuelle Revision des Gesundheitsgesetzes im Nachbarkanton St. Gallen, die Bussen von bis zu 20'000 Franken bei Missachtung einer staatlich verordneten Impfpflicht vorsieht, sowie die im Kanton Zürich bereits verankerten Strafmasse von bis zu 50'000 Franken, sorgen in der Thurgauer Bevölkerung für wachsende Verunsicherung. Es entsteht der Eindruck einer interkantonalen Dynamik, die zunehmend auf massive repressive Massnahmen setzt, um gesundheitspolitische Ziele durchzusetzen.

Als Volksvertreter sehen wir es als unsere Pflicht, das Vertrauen zwischen der Bürgerschaft, der Verwaltung und den Institutionen des Gesundheitswesens zu schützen. Dieses Vertrauen ist kein Selbstzweck; es fusst massgeblich auf der Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns und der strikten Einhaltung der Verhältnismässigkeit (§ 2 KV TG). Wenn der Staat finanziellen Druck in einer existenzbedrohenden Höhe anstelle von Überzeugung und Aufklärung wählt, berührt dies unmittelbar die persönliche Freiheit und die Menschenwürde.

In einer Zeit, in der der gesellschaftliche Zusammenhalt gefordert ist, braucht es Klarheit über den Kurs der thurgauischen Behörden. Es gilt zu klären, ob der Kanton Thurgau weiterhin auf das Leitbild des eigenverantwortlichen Bürgers setzt oder ob auch hier Vorbereitungen für ein repressives Sanktionsmodell getroffen werden. Der Regierungsrat möge mit seinen Antworten Transparenz und Rechtssicherheit schaffen.

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Gunttershausen, 4. Februar 2026



Andreas Sigrist

Cornelia Hauser



Edith Wohlfender



Oliver Martin



Peter Schenk



Christian Caviezel



Marcel Wittwer

Christian Mader

